

An die
 Stadtverordnetenvorsteherin
 der Kreisstadt Groß-Gerau
 Am Marktplatz 1
 64521 Groß-Gerau

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss	21.05.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	26.05.2026	beschließend

(wird vom Büro vergeben)	Antragsteller: Fraktion Freie Wähler
Antrag Nr. AT-9/2026-2031	
Betreff: Änderungsantrag (Fraktion Freie Wähler) Änderung der Entschädigungssatzung	
Antragstext/Begründung:	
Antragstext:	
§ 1 Verdienstaussfall	
(2) Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung an. Die Gewährung des Durchschnittssatzes wird auf Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr beschränkt. Im Übrigen gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend.	
§ 3 Aufwandsentschädigungen	
(4) Für die ehrenamtliche Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird neben dem Ersatz des Verdienstaussfalles, der Fahrkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 eine Aufwandsentschädigung für jeden angefangenen Kalendertag (von Mo-Fr) von 60,00 Euro gewährt. Erstreckt sich die ehrenamtliche Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters über einen längeren Zeitraum, so erhöht sich die tägliche Aufwandentschädigung ab dem 22. Tag auf 120,00 Euro	
Begründung:	

§ 1 Verdienstaussfall

Während von Berufstätigen ein Nachweis über den Verdienstaussfall erbracht werden muss, wird dies von Hausfrauen und Hausmännern nicht erwartet. Analog des Verfahrens des Kreises Groß-Gerau sollte hier die zeitliche, begrenzte Regelung eingeführt werden.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

Die Vertretung im Urlaubsfall sollte sich auf die wesentlichen Aufgaben im Zeitraum von Montag-Freitag beschränken.